

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Fachbereich 3 / Bauen	54329 Konz, 04.09.2020
Status: öffentlich	Az.: 192-20-Ko, E: 14.08.2020	Nr.: 3H/5863/2020

Beratungsfolge:

~~_____ Bau- und Umweltausschuss Wasserliesch~~
29.09.2020 Ortsgemeinderat Wasserliesch

Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Gemarkung Wasserliesch, Flur 4, Flurstück 86/1 (Römerstraße)

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt auf dem oben genannten Grundstück rückwärtig angrenzend an sein Wohnhausgebäude eine Terrassenüberdachung anzubauen. Die Grundfläche der Terrassenüberdachung beträgt ca. 28,80 m².

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Beurteilung des Bauvorhabens erfolgt folglich gemäß § 34 BauGB.

Vorliegend sind die Zulässigkeitskriterien gemäß § 34 BauGB erfüllt. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise, so wie der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Beschlussvorschlag:

„Dem vorliegenden Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung rückwärtig angrenzend an ein bestehendes Wohnhausgebäude auf dem Grundstück Gemarkung Wasserliesch, Flur 4, Flurstück 86/1 wird wie beantragt zugestimmt.

Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen wird erteilt.“